Zustimmungserklärung des Angrenzers (§ 55 LBO) gegenüber der Baurechtsbehörde

An die untere Baurechtsbehörde						
Bausache						
Bauherr: Name, Vorname bzw. Firma, Anschrift						
Baugrundstück: Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.						
Bauvorhaben: Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Abbruch						
Bauantrag vom	Lageplan vom		Bauzeichnungen vom		Baubeschreibung vom	
Ich / Wir stimme/n dem oben näher bezeichneten Bauvorhaben zu.						
Name und Anschrift des Angrenzers/der Angrenzerin		Angrenzendes Grundstück Flst. Nr.		Datum		Unterschrift
, ,						

Hinweise:

Der/Die Zustimmende wird von der Gemeinde nicht mehr als Angrenzer/in benachrichtigt.

Die Zustimmungserklärung wird mit dem Zugang bei der Baurechtsbehörde rechtswirksam und kann danach nicht mehr widerrufen werden.

Die Zustimmungserklärung wird nicht wirksam, wenn der Baurechtsbehörde vorher oder gleichzeitig ein Widerruf zugeht. Der Widerruf hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen.

Mit der Zustimmung verzichtet der/die Angrenzer/in auf seine/ihre subjektiv-öffentlichen Nachbarrechte und deren verfahrensrechtliche Geltendmachung.